



Richtlinien für die Sportheim-Anmietung

1. Für die Anmietung des Sportheimes ist ein Unkostenbeitrag für Nichtmitglieder von 100€ und für Mitglieder von 50€ zu entrichten.
2. Die Getränke sind nach den geltenden Preisen vom Verein zu beziehen.
3. Essen kann eigenständig besorgt werden.
4. Die Bewirtung wird durch den Verein gestellt.
5. Die Reinigung des Sportheimes und der Toiletten wird durch den Verein übernommen.
6. Vereinsveranstaltungen haben Vorrang.

Für entstandene Schäden, grobe Verunreinigungen im Sportheim oder am Sportgelände haftet der Mieter.

Bei der Veranstaltungsbeginn muss eine Kautions von 200€ entrichtet werden, diese wird dann mit der Rechnung verrechnet.

Datum

Vorstandschaft/Wirt

Mieter